



**NEUE VERPFLICHTUNG ZU INFORMIEREN ÜBER DIE WOHNUNGEN
VON ZEITLICHEN VERMIETEN.**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Seit dem 15. Mai 2015 müssen die Leute, die eine einige Wohnung über einen kürzeren Zeitraum mieten wollen (nicht eine ständiger Aufenthalt), müssen in dem zuständige Tourismus Amt (Conselleria de Turismo) über diese neue Situation informiert werden.

Die betreffende Information muss vor Ende desselben Jahres, wenn die Vermietung startet, präsentiert werden.

Die neue Verpflichtung kommt durch die spanische Dekret 75/2015 von 15. (Decreto 75/2015 del 15 de Mayo del Consell Regulador de los Establecimientos Hoteleros de la Comunidad Valenciana).

Gerne stehen wir ihnen jederzeit zur Verfügung um aufkommende Fragen zu beantworten.

Für weitere Informationen können sie auch unsere Webseite www.gestionyempresa.es besuchen.

Mit freundlichen Grüßen.